

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Allgemeines

Mit Ablauf des 2. April 2022 entfallen nahezu alle gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus. Vereine, wie der MTV, können aufgrund ihres Hausrechts den Zugang zu ihren Liegenschaften beschränken. Nachfolgendes Hygienekonzept enthält die ab dem 3. April 2022 geltenden – sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen – Schutzmaßnahmen, die während des Aufenthalts beim MTV einzuhalten sind bzw. vom MTV empfohlen werden. Dieses Konzept ist für alle Besucher des MTV einschließlich der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich.

Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Betreten der Liegenschaften des MTV ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Folgende Personen werden (auch per Aushang und Information auf der Homepage) gebeten, vom Betreten der Liegenschaften des MTV abzusehen:

- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Personen, die während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, werden gebeten, umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. sich räumlich abzusondern – vorzugsweise an der frischen Luft –, bis eine Abholung erfolgt bzw. der Heimweg angetreten werden kann.

Abstände

Jeder wird gebeten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Allgemeine Regeln, Empfehlungen und Hygienemaßnahmen

- Wesentliches Ziel aller Maßnahmen und Empfehlungen ist es, Menschenansammlungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- Beim Betreten von Gebäuden empfiehlt der MTV bis zum Betreten der Sportfläche das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske). In den Geschäftsstellen und Infotheken ist das Tragen einer FFP2-Maske für Mitglieder und Besucher verpflichtend.
- Beim Betreten der Anlage und Gebäude bzw. vor der Aufnahme des Sportangebots sollen die Hände gewaschen/desinfiziert werden.
- Die Teilnahme an Sportangeboten ist nur nach einer erfolgreichen Anmeldung zu der entsprechenden Stunde möglich. Die Abteilungen können selbständig beschließen, auf diese Anmeldepflicht zu verzichten. Die Geschäftsstelle sowie die Abteilungsmitglieder sind darüber in Textform zu informieren.
- Die Reinigung der Räume soll einmal täglich erfolgen.
- An allen Eingangsbereichen und in allen Sporträumen werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Soweit Lüftungsanlagen vorhanden sind, sollen diese während des laufenden Betriebs in allen Sport-, Dusch-, Umkleide- WC-Räumen dauerhaft betrieben, sodass ein permanenter Austausch von Außen- und Innenluft stattfindet. Weiterhin wird empfohlen, während den Sportstunden Fenster zu öffnen.



Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

- Die Abteilungen können ergänzende, sportartspezifische Regelungen selbst treffen, soweit diese nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen (bspw. zum IfSG, zur BayIfSMV, dem Rahmenkonzept Sport des bayerischen Innenministeriums) und diesem Hygienekonzept des MTV stehen. Diese Regelungen stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt durch die Geschäftsführung.

München, 29. März 2022
Vorstand und Geschäftsführung
Gez. Sawitzki/Hesse